


Flughafen Köln/Bonn Gm Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) Fluglärmbeauftragter der Landes Nordrhein-W  
Herr Dipl.-Ing. Partsch Niederlassung Köln/Bonn für den Flughafen Köln/Bonn  
Postfach 980120 Herr Peter Leyendecker Herr Guido Hartmann  
51129 Köln Heinrich-Steinmann-Straße Postfach 30 06 85  
Tel.: 02203/404030 51147 Köln 40408 Düsseldorf  
Fax: 02203/402793 Tel.: 02203/5707120 Tel.: 0211/4753110  
Tel.: 02203/5707125 Fax: 0211/4753611

Ansprechpartner f Fluglärmprobleme: 

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An  
Hilmar Orth  
Robert-Heuser-Str. 15

50968 Köln

Mein Zeichen  
7-36-533-01-02-06-08 / orth

**Ihre Beschwerden über Fluglärmbelastung in Köln**  
**Ihre Faxeingänge vom 5.9.02 - 8.11.02**  
**Unser Schreiben vom 13.09.02**

Fachbereich Umwelt und Technik

- **Umweltschutz** -

Rathaus Bensberg

Wilhelm-Wagener-Platz

Auskunft erteilt:

Doris Bierganns, Zimmer U 23

Telefon: 0 22 02 / 14 12 41

Telefax: 0 22 02 / 14 12 08

E-Mail: geschaeftsstelle@fb7.stadt-gl.de



Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin

05. Dezember 2002

Sehr geehrter Herr Orth,

ich bitte zunächst um Verständnis für die wegen hoher Arbeitsbelastung späte Antwort (zuge-  
sagt unter dem 13.09.2002) auf Ihre o.g. Telefaxe. Ich darf zunächst bei der Adressierung  
Ihrer Telefaxe ansetzen: Als Vorsitzende der Kommission nach § 32 b Luftverkehrsgesetz  
(sog. Fluglärmkommission) ist die Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach zwar einer-  
seits dankbar über die Zusendung solcher Beschwerden und auch grundsätzlich an diesen in-  
teressiert, weil sich damit ein deutliches Bild über die Beeinträchtigungen der Bevölkerung  
durch Fluglärm zeigt.

Andererseits hat die o.g. Kommission weder finanzielle Mittel noch die Befugnis, um auf die  
zuständigen Behörden, den Flughafen selbst oder die Betreiber von Fluglinien direkt einzu-  
wirken. Ebenso hat sie keine Möglichkeit, die Einhaltung von Vorgaben zur Lärminderung  
für den Flugverkehr (z.B. Flugrouten und -höhen) zu überwachen. Die Fluglärmkommission  
kann nach dem Gesetz und nach den tatsächlichen Verhältnissen nur die Genehmigungsbe-  
hörde und die für die Flugsicherung zuständige Stelle beraten und diesen Vorschläge und  
Empfehlungen unterbreiten.

Zusammensetzung und Kompetenzen dieser Kommission beruhen auf dem genannten Gesetz;  
in ihr vertreten sind Anrainer-Kommunen, die Anteilseigner des Flughafens, die zuständigen  
Behörden und auch die Flugbetreiber. Die Kommission kann lediglich Vorschläge und Emp-  
fehlungen zur Minderung des Fluglärms machen. Sie hat auch keinen eigenen „Unterbau“  
oder Mittel. Insoweit sind ihre Einflussmöglichkeiten begrenzt. Anhand der Besetzungs-  
struktur können Sie sich sicher auch vorstellen, dass es nicht einfach ist, überhaupt zu mehr-  
heitlichen oder gar einvernehmlichen Empfehlungen in Sachen Fluglärm zu kommen.

Internet:  
[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass Ihre Ansprache mit „Entscheidungsträger“ daher nur in ganz eingeschränktem Maße zutreffend ist. Namentlich über Nachtflugbeschränkungen wird letztlich auf Landesebene durch das u.g. Ministerium im Auftrag des Bundes entschieden.

In der Sache selbst kann ich zur Reduzierung des Fluglärms im Sinne einer Kernruhezeit in der Nacht – die Sie ja konkret ansprechen - leider keine Erwartungen wecken. Zwar werden ab diesem Herbst besonders lärmträchtige sog. Kapitel 2-Flugzeuge aus dem nächtlichen Flugbetrieb entfernt. Jedoch bleibt die Genehmigungslage bis 2015 nach Lage der Dinge so, dass der Flughafen Köln/Bonn über eine im wesentlichen uneingeschränkte Nachtflugerlaubnis des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt. Ihre Annahme, **jeder** Flughafen habe eine Nachtruhe, trifft also nicht zu.

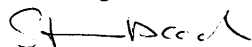
Inwieweit diese Erlaubnis ausgenutzt wird, hängt letztlich von der Nachfrage im Fracht- und Personenverkehr und zu einem kleinen Teil auch von Bedürfnissen des Bundesverteidigungsministeriums, besonders im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr, ab. Leider gehört die uneingeschränkte und schnelle persönliche Mobilität und Verfügbarkeit jedweder Güter mehr und mehr zum Selbstverständnis der Gesellschaft und wird durch (wenn man so will) steuerlich subventionierte Flugbetriebskosten auch noch gefördert. Solange es wirtschaftlich ist, z.B. frische Erdbeeren im Januar aus Spanien oder Schnittblumen aus Israel nach Deutschland zu fliegen und die Verbraucher diese Güter nachfragen, wird sich am Flugbedarf nichts wesentliches ändern. Auf dieses Angebots- und Nachfrageverhältnis kann die Kommission letztlich nicht einwirken, sondern eben nur auf eine in diesem Rahmen bestmögliche Minderung und - die Verwendung dieses Wortes fällt mir hier schwer - „gerechte“ Verteilung des Fluglärms.

Seit langem ist es das Anliegen der Vorsitzenden und auch das weitere Teile der Kommission, eine Kernruhezeit in der Nacht zu erreichen. Bis heute sehen sich die zuständigen Behörden allerdings außerstande, in die bestehende Genehmigungslage dergestalt einzugreifen – obwohl zum Teil mit harten politischen Bandagen gekämpft wird. Ich kann mir einen Erfolg dessen vor 2015 nur vorstellen, wenn der Druck aus der Bevölkerung auf die „Entscheider“ so groß wird, dass eine angemessene Berücksichtigung der Nachtruhe gegenüber allen wirtschaftlichen Interessen – auch das der Verbraucher – in der Abwägung als überwiegend angesehen wird. Unabhängig von allen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Einzelheiten zur Fluglärmproblematik sehe ich dies als zu erstrebendes Ziel an und verstehe so auch meine Aufgabe in der Kommission.

Ich kann Ihnen also in der Sache selbst keine befriedigende Prognose stellen. Ich hoffe aber, Ihnen zumindest deutlich gemacht zu haben, dass die Interessen der Bevölkerung im Rahmen des Möglichen nachhaltig vertreten werden.

In der Anlage habe ich Ihnen einige Adressen zusammengestellt, die wahrscheinlich im o.g. Zusammenhang Ihr Interesse finden werden. Bitte verstehen Sie das nicht als ein „Abschieben“ an andere, sondern als Angabe **der** Stellen, die allgemein oder für konkrete Ereignisse eine direkte Einflussnahme auf das Fluggeschehen haben – also die „Entscheidungsträger“, wenn man so will.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Sterzenbach